



Amtsblatt

Nr. 02/2012

20. Januar 2012

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Neue Schiedsperson für den Bezirk 1 (Alstedde, Altlünen) gesucht Bewerbungsfrist 02.03.2012	4

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Neue Schiedsperson für den Bezirk 1 gesucht! (Alstedde, Altlünen)

Der Schiedsmann für den Bezirk 1 (Alstedde, Altlünen) wird aus privaten Gründen keine weitere Amtsperiode wahrnehmen.

Es wird dringend eine neue Schiedsperson gesucht.

Nach dem Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes NRW sind Schiedsleute in bestimmten Fällen zur gütlichen Beilegung von Strafverfahren und bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten tätig. Es handelt sich dabei um eine ehrenamtliche Tätigkeit, für die es keine Vergütung, sondern einen Auslagenersatz gibt.

Der Rat der Stadt Lünen wählt den Amtsinhaber für eine fünfjährige Amtsperiode.

Personen, die an der Ausübung eines Schiedsamtes interessiert sind, können sich zur Wahl stellen, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Bewerber müssen nach ihrer Persönlichkeit und nach ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- Schiedsmann oder Schiedsfrau kann nicht werden, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht.
- Ferner sollen die Bewerber nicht unter 30 Jahre und nicht älter als 70 Jahre sein
- Die Bewerber sollen ihren Wohnsitz im Schiedsamtsbezirk haben
- Die Bewerber sollen in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben und nicht durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sein.

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 02.03.2012** zu richten an:

Stadtverwaltung Lünen, Rechtsabteilung, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen bzw. telefonisch unter Tel Nr.: 104 – 1414 oder 104 -1484 melden.

Folgende Angaben zur Person sind erforderlich:

Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Beruf, Geburtsname der Mutter.

Von Vorteil wäre, wenn die Bewerber die Möglichkeit haben, das Schiedsamt in eigenen Räumlichkeiten auszuüben.